



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Abteilung Kulturelles
Gerechtigkeitsgasse 79
3011 Bern

**STÄDTISCHE KOMMISSION
FÜR FREIES THEATER-UND
TANZSCHAFFEN**

Telefon 031 321 72 24
Fax 031 321 72 26
peter.schranz@bern.ch
www.bern.ch

Merkblatt zur Förderpraxis der Städtischen Kommission für freies Theater- und Tanzschaffen

Dieses Merkblatt richtet sich an professionelle freie Gruppen.
Projekte von Laientheatern können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Die Kommission für freies Theater- und Tanzschaffen ist eine vom Gemeinderat eingesetzte Fachkommission mit beratender und antragstellender Funktion, deren Tätigkeit durch die Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV) geregelt ist.

Dieses Merkblatt wurde im inhaltlichen Teil vom Stadtpräsidenten genehmigt am 13. Juli 2009.

A Grundsätzliches

NEU

Beiträge an Aufführungen

Aufführungen in Bern können in der Regel mit max. Fr. 1'500.00 pro Vorstellung und insgesamt max. Fr. 10'000 unterstützt werden. Die Beiträge können aufgrund der Beurteilung des Projektbeschriebs zugesichert werden; die Kommission behält sich jedoch vor, Stücke vor dem Entscheid zu visionieren.

Gesuche stellen können sowohl Berner Gruppen als auch auswärtige Ensembles, die in Bern gastieren. Erstmalige Gastspiele in der Stadt Bern werden grundsätzlich nicht gefördert. (Ausnahmen sind möglich: z.B. wenn die involvierten Theater- bzw. Tanzschaffenden der Kommission durch ihre Arbeit in anderen Gruppen hinlänglich bekannt sind.)

Servicezeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 - 11.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 17.30 Uhr

Durchführungsbeiträge

Für Tourneen und auswärtige Gastspiele, Veranstaltungen, ausserordentliche theaterbezogene Projekte (Infrastrukturelles, Publikationen u.a.) können Durchführungsbeiträge gesprochen werden. Um Beiträge an Tourneen und Gastspiele auswärts können sich nur Berner Gruppen bewerben. Berücksichtigt werden ausschliesslich Projekte mit Produktionen, die als förderungswürdig beurteilt werden.

Beiträge an Produktionskosten

Für die Entwicklung von Einzelprojekten (Produktionen, Tourneen, Austauschprojekte u.a.) können Produktionsbeiträge gesprochen werden. Gesuche eingeben können sowohl fest formierte wie auch ad-hoc-Gruppen, welche die Berner Theater- oder Tanzszenen in der letzten Zeit mitgestaltet haben. Bei Austauschprojekten müssen die Förderungsstellen aller beteiligten Städte und Kantone - bei internationalem Austausch auch die Stiftung Pro Helvetia u.a. -, in angemessener Weise in die Finanzierung einbezogen werden.

Mehrjahresbeiträge

Mit Mehrjahresbeiträgen können auf Vorschlag der Kommission Ensembles und Projekte im Sinne von projektunabhängigen Beiträgen unterstützt werden.

B Organisatorisches**Inhalt der Gesuche:**

Für eine fundierte Antragsstellung benötigt die Kommission insbesondere Informationen zu den folgenden Punkten:

- Wer sind die Gesuchstellenden?
Kurzporträt der beteiligten Kulturschaffenden mit Angaben zum künstlerischen Selbstverständnis. Namen und Adressen aller Beteiligten und Bezeichnung einer verantwortlichen Kontaktperson (Telefonnummer).
- Projektbeschreibung
Konkrete Angaben über Inhalt und Konzept des zu unterstützenden Projekts. Das Regie-Konzept sollte so dargelegt werden, dass die Gestaltungsabsichten der Autorinnen bzw. Autoren daraus hervorgehen: Wie soll der Stoff auf der Bühne umgesetzt werden? Was reizt die Gruppe an diesem Stoff? Besonderheiten der Inszenierung etc.
- Budget und Finanzierungsplan
Möglichst detailliertes Budget der Produktion bzw. der Vorstellungen in der Stadt Bern: Einnahmen- und Ausgabenseite, voraussichtliches Defizit. Finanzierungsplan: Wie sollen die Produktionskosten bzw. das Defizit gedeckt werden? Welche Stellen werden um Geld angefragt? Welcher konkrete Betrag wird von der Stadt Bern erwartet?
- Spielorte und Spieldaten
Verbindliche Angaben darüber, wo und wann die Produktion gezeigt werden soll: Aufführungsdaten, Tourneeplan. Zusagen von Veranstaltern und Bewilligungen - insbesondere bei Vorstellungen im öffentlichen Raum - müssen von den Gesuchstellenden vor der Gesuchstellung an die Kommission eingeholt werden.
- Rechtsfragen
Es ist Sache der Gesuchstellenden, sämtliche Rechtsfragen im Zusammenhang mit ihrer Produktion abzuklären, insbesondere Fragen des Urheberrechts. Der städ-

NEU

tische Beitrag wird unter der Annahme gewährt, dass seitens der Produzierenden die Rechtslage in jeder Beziehung geklärt worden ist.

Termine:

Gesuche um Produktionsbeiträge werden zweimal jährlich, im März und September geprüft (genaue Daten siehe unten).

Gesuche um Durchführungs- und Defizitdeckungsbeiträge an Aufführungen in Bern, Gastspiele, Tourneen u.a. werden – solange die Mittel vorhanden sind – an allen Sitzungen des Jahres geprüft.

Gesuchstellung:

Die Gesuche sind **in 10-facher Ausführung** bei der Abteilung Kulturelles, Gerechtigkeitsgasse 79, 3011 Bern, einzureichen.

Eingabefristen:

Jeweils drei Wochen vor dem (ersten) Sitzungstermin.

Sitzungsdaten 2012:

19. Januar:	alle Gesuche ausser Produktionen
15. / 22. März:	Produktionen (2. Hälfte 2012) und übrige
7. Juni:	alle Gesuche ausser Produktionen
13. / 20. September:	Produktionen (1. Hälfte 2013) und übrige
15. November:	alle Gesuche ausser Produktionen

Anteil Frauen und Männer in der Kulturförderung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 14. September 2005 wird die Abteilung Kulturelles verpflichtet, den Anteil von Frauen und Männern unter den Gesuchstellenden zu erfassen. Bitte teilen Sie uns mit, wie viele Kulturschaffende am Projekt beteiligt sind:

NEU

Anzahl Personen:..... Anzahl Frauen: Anzahl Männer:.....

Dezember 2011 / Peter Schranz